



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Reit- und Fahrverein Schaafheim e. V. und erkenne gleichzeitig die Bestrebungen und die Satzung des Vereines an. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass ich mich für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichte, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Ich erkläre mich bereit, bei Arbeitseinsätzen für den Verein zur Verfügung zu stehen. Vereinssatzung und Beitragsordnung sind mir bekannt.

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum eigenhändige Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat und Einzugsermächtigung für Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V.,
Katzengasse 2, 64850 Schaafheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11RFS00000204441
Mandatsreferenz : (wird separat mitgeteilt)**

Sepa Lastschriftmandat (gültig ab 2014)

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V. Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

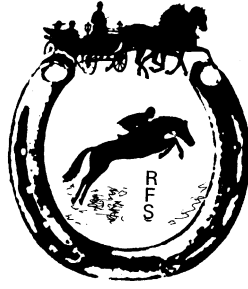
Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Datum Ort Unterschrift

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON

Name und Vorname



Beitragsordnung und Arbeitsstundenregelung Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V.

(bis auf Widerruf gültig nach Mitgliederversammlungsbeschluss und Vorstandsbeschluss
Stand April 2025)

Mitgliedschaft (laut Satzung § 3.3):

- Aktive Mitgliedschaft
 - Inhaber einer aktuellen Jahresturnierlizenz der FN
- Passive Mitgliedschaft
 - Mitglieder ohne aktuelle Jahresturnierlizenz der FN

Jahresbeitrag für:

- | | |
|---|----------|
| - Erwachsene (aktiv / passiv) | 26,00 € |
| - Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 13,00 € |
| - Beitrag für Jugendliche bei der Mitgliedschaft beider Elternteile | entfällt |

Arbeitspflichten (laut Satzung § 5.5):

- | | |
|---|-------------------|
| - Aktive Mitglieder ab 14 Jahren | 10 Stunden / Jahr |
| - Aktive Mitglieder unter 14 Jahren | entfällt |
| - Passive Mitglieder | entfällt |

Arbeitsstunden werden über den Arbeitsstundennachweis (erhältlich im Downloadbereich der Homepage bzw. beim Vorstand) durch das Mitglied nachgewiesen und von einem Vorstandsmitglied zeitnah gegengezeichnet. Die Arbeitsstunden können bei offiziellen Arbeitseinsätzen sowie bei den Veranstaltungen des Vereins abgeleistet werden.

Ausgefüllte Arbeitsstundennachweise sollen bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres an den Kassenwart unter kassenwart@rufv-schaafheim.de geschickt werden oder beim Vorstandsvorsitzenden abgegeben werden.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden:

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit **12 €** pro fehlender Arbeitsstunde durch den Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V. in Rechnung gestellt.

Kündigung

1. Die Kündigung aus dem Verein kann nur zum Jahresende erfolgen. Sie muss schriftlich bis zum 30. September durch Einschreibebrief dem Vorstand mitgeteilt werden.
 2. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
-

Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V.

Bankverbindung: VR Bank Dreieich-Offenbach eG

IBAN: DE90 5059 2200 0001 2186 54

BIC: GENODE51DRE

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V., c/o Jannis Schledt, Katzengasse 2, 64850 Schaafheim

Datenschutzbeauftragte/r: entfällt

Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie bei Zustandekommen der Mitgliedschaft zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung im Reit- und Fahrverein Schaafheim.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft zwischen Ihnen und dem Reit- und Fahrverein Schaafheim e.V. nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Schaafheim notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag auf Mitgliedschaft nicht bearbeitet werden.
- d. Bei Zustandekommen der Mitgliedschaft werden Ihre Daten von uns gespeichert.
- e. Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gemäß der Bestimmung der geltenden Satzung voraus.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.